

Aus Überzeugung kandidieren, wählen, mitmachen



Neuordnung der Räte und Gremien in der
Diözese Regensburg
im Lichte des Zweiten Vatikanischen Konzils
nach Maßgabe des kirchlichen Lehramts



1. Werdegang der Reform

- Überdiözesane Impulse
 - Papst Johannes Paul II.
(Ansprache an die Kleruskongregation im Januar 2004)
 - Räte an das allg. Kirchenrecht angleichen
 - Räte nicht mit polit. Gremien verwechseln
 - Kongregationen
(Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15.08.97 und Instruktion der Kleruskongregation vom 04.08.2002)
 - Räte und Laienorgane mit dem geltenden Recht der Kirche in Einklang bringen
 - Präfekt der Kleruskongregation
(Brief an Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller)
 - Dt. Räte an CIC anpassen, wo sie davon abweichen
 - unterstützt die Regensburger Initiative, die Räte zu überprüfen



1. Werdegang der Reform

- Diözesane Einschätzungen
 - Evaluierungskommission des Ordinariates
 - Dekane-Konferenz
 - Konferenz der Regionaldekane und der Ordinariatskonferenz



1. Werdegang der Reform

- Weiteres Vorgehen
 - Eine Kommission von Fachleuten überarbeitet die Statuten und Ordnungen
 - Die Ordinariatskonferenz diskutiert über die neuen Statuten und Ordnungen
 - Der Priesterrat berät über die neuen Statuten und Ordnungen



2. Der Pfarrgemeinderat

- 2.1 Einschätzung der bisherigen Arbeit:
 - Tragende Säule eines fruchtbaren Wirkens der Pfarrei
 - Sehr gute Zusammenarbeit mit dem Pfarrer

- 2.2 Reformbedarf:
 - Minimaler Änderungsbedarf
 - Theologische Ergänzungen und Angleichungen an das allgemeine Kirchenrecht



2. Der Pfarrgemeinderat

- 2.3 Änderungen
 - Der Pfarrgemeinderat ist und bleibt das Beratungsorgan des Pfarrers, in dem die Linien der Seelsorge zusammenlaufen
 - Die Statuten werden durch eine theologische Hinführung ergänzt: Gemeinsame Berufung aller Christen auf Grund von Taufe und Firmung
 - Die Sitzungen leitet in der Regel der gewählte Sprecher des Pfarrgemeinderates
 - Der Pfarrer steht dem Pfarrgemeinderat als Hirte der Pfarrei vor



3. Laienmitarbeit im Dekanat

- 3.1 Einschätzung der bisherigen Arbeit
 - Für die vielfältigen Aufgaben im Dekanat ist ein fest installiertes Gremium nicht nötig
- 3.2 Reformbedarf
 - Die Zusammenarbeit der Laien im Dekanat soll stärker projekt- und zielorientiert sein und flexibler gestaltet werden



3. Laienmitarbeit im Dekanat

- 3.3 Änderungen
 - Angestrebt ist eine Vielfalt an Arbeitsformen
 - Arbeitskreise, Projektgruppen sollen je nach Bedarf gebildet werden
 - Der Dekan kann eine Versammlung der gewählten Sprecher bestimmter oder aller Pfarrgemeinderäte im Dekanat einberufen



4. Diözesane Laiengremien

- 4.1 Einschätzungen der bisherigen Arbeit im Diözesanrat
 - Der Diözesanrat als Mischgremium aus Verbands- und Dekanats-Vertretern ohne klare Kompetenz und Schwerpunktsetzung



4. Diözesane Laiengremien

- 4.2 Reformbedarf
 - Das Profil der Laienarbeit in den Bereichen pastorales Wirken und gesellschaftliche Einflussnahme soll gestärkt, die Formen der Zusammenarbeit weiterentwickelt werden.
 - Die Beratung des Bischofs in Fragen der Seelsorge soll in einem Diözesanpastoralrat nach dem allgemeinen Kirchenrecht stattfinden.
 - Es wird zusätzlich angeregt, dass sich die Katholischen Verbände und Geistlichen Gemeinschaften zu einem eigenen Diözesankomitee zusammenschließen.



4. Diözesane Laiengremien

- 4.3 Änderungen
 - 4.3.1 Diözesanpastoralrat
 - Beratungsorgan des Bischofs in wichtigen Fragen der Pastoral in der Diözese, daher enge Verbindung mit dem Bischof
 - Zusammensetzung: 39 Mitglieder
 - 23 Laien: 16 Vertreter aus Pfarrgemeinderäten der acht Regionen, 5 Vertreter aus Verbänden und Vereinen, 2 Pastorale Mitarbeiter
 - 3 Ordensleute: Vertreter der Arbeitsgemeinschaften der Frauen- und Männerorden
 - 12 Priester und 1 Diakon



4. Diözesane Laiengremien

- 4.3.2 Diözesankomitee
 - Die Katholischen Verbände und Geistlichen Gemeinschaften schließen sich zu einem Diözesankomitee zusammen
 - Stärkere Koordinierung und Förderung des Laienapostolats, Vertretung der Anliegen der Verbände in allen gesellschaftlichen Bereichen
 - Der Bischof regt lediglich dazu an (u.a. durch ein Muster-Statut) und bestätigt schließlich die Konstituierung
 - Vertretungsaufgaben im Landes- und Zentralkomitee der Katholiken